

Tipp des Monats

Steuerliche Neuerungen des Sommers 2009

Das Jahressteuergesetz 2010 wird wohl erst nach der Bundestagswahl beraten und beschlossen werden. Einige Gesetze hatten es aber so eilig, dass der Bundestag sie doch noch vor Beginn der heißen Wahlkampfphase verabschiedet hat:

Bürgerentlastungsgesetz

Das Bürgerentlastungsgesetz, das erst am 10.07.2009 durch Zustimmung des Bundesrates auf den Weg gebracht wurde, wird für etliche Bürger spürbare Steuerentlastungen bringen – dies stellt allerdings kein Abschiedsgeschenk der Großen Koalition dar; die Neuregelungen waren durch die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zwingend und wurden auch (nur) in diesem Maße umgesetzt.

Wichtigste Neuregelung dabei ist die erhöhte Absetzbarkeit von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Versicherungsleistungen, die im Wesentlichen dem Leistungsniveau der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung entsprechen, können nun erstmals vollständig als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Nicht abziehbar bleiben allerdings Beitragsanteile für darüber hinausgehende Leistungen wie Chefarztbehandlung oder Einzelzimmer im Krankenhaus. Neu ist auch, dass privat Krankenversicherte nun auch die Beiträge für ihre mitversicherten Kinder vollständig absetzen können.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Schon seit Beginn des Jahres in Kraft, aber oft noch nicht voll ausgenutzt, ist die erhöhte Abzugsmöglichkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen. Darunter fallen nämlich nicht nur die Tätigkeiten des Malers, Gärtners oder die Fahrstuhlwartung, sondern z.B. auch der Klavierstimmer, der Schlüsseldienst und die Fernsehreparatur. Eine Steuerersparnis von 20 % der Kosten, maximal 4.000 €, ist hier nun möglich.

Auskünfte aus Liechtenstein

Am 10.07.2009 haben Deutschland und Liechtenstein nach jahrelanger Diskussion ein Abkommen über den Informationsaustausch in Steuersachen paraphiert. Liechtenstein wird – voraussichtlich ab 01.01.2010 – den deutschen Finanz- und Strafverfolgungsbehörden auf Ersuchen alle Informationen beschaffen und zur Verfügung stellen, die für ein Besteuerungs- oder Steuerstrafverfahren relevant sein können. Dazu gehören auch Bankinformationen sowie Angaben über die Anteilseigner von Gesellschaften oder die Begünstigten von Stiftungen. Dies gilt übrigens auch für zurückliegende Zeiträume.

Beide Länder müssen das Abkommen allerdings noch unterzeichnen und ihrem jeweiligen Gesetzgeber zur Zustimmung vorlegen.

Managergehälter

Wohl auch aufgrund des anstehenden Wahlkampfes hat die Bundesregierung nun doch ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütungen verabschiedet, das auch vom Bundesrat gebilligt wurde. Neben vielen schwammigen Regelungen wurde vor allem geregelt, dass zukünftig der gesamte Aufsichtsrat über Vorstandsvergütungen zu entscheiden hat. Gleichzeitig wurde auch die Haftung verschärft: Ist die

festgesetzte Vergütung unangemessen hoch, machen sich die Mitglieder des Aufsichtsrates schadensersatzpflichtig.

Des Weiteren ist ab sofort ein gleitender Wechsel vom Vorstand in den Aufsichtsrat nicht mehr möglich. Hier gilt – bis auf wenige Ausnahmen – eine Karenzzeit von zwei Jahren.

Schließlich wurde, um das Interesse am langfristigen Wohlergehen des Unternehmens zu sichern, nun bestimmt, dass Aktienoptionen frühestens nach 4 Jahren eingelöst werden können.

Haben Sie hierzu noch Fragen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Team von Erbel + Bernsen